

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Jens George

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Die Bedeutung aktiver konfliktbereiter Verteidigung für den Prozessausgang

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden; 09.03.2016

### Aktuelles zur Durchsuchung - nicht zuletzt beim Berater

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 1 Stunde; 03.05.2016

### Aktuelles aus der höchstrichterlichen Rechtsprechung zum Straf- und Strafprozessrecht

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 4 Stunden; 24.09.2016

### Sexual- und Beziehungsdelikte

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 30.09.2016

### Korruption im Gesundheitswesen

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden; 06.09.2016

### Unternehmenssanktion - Geldbuße gegen juristische Personen u. Personenvereinigung nach § 30 OWiG

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 3 Stunden; 19.04.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 07. Dezember 2016



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

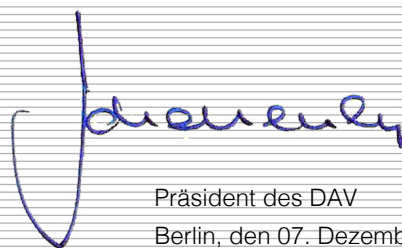
## Jens George

hat im Jahr 2016  
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Verkehrsrecht aktuell

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 4 Stunden; 21.01.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV  
Berlin, den 07. Dezember 2016

